

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Allianz Invest Nachhaltigkeit Renten EM Plus

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299006Y0CBWR1P4EV59

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale (ausgedrückt in Nachhaltigkeitsindikatoren) werden im nachstehenden Punkt näher erläutert. Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird kein Referenzwert herangezogen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Allianz Invest Nachhaltigkeit Renten EM Plus investiert überwiegend in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von Emittenten aus den Emerging Markets. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente bestehen keine branchenspezifischen oder sektoralen Beschränkungen. Bei der Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Hierzu werden Mindest- bzw. Ausschlusskriterien definiert, die mittels Daten der ESG-Ratingagentur MSCI überprüft werden.

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

Unternehmensindikatoren:

- Nuklearenergie (<5% Umsatz)
- Fossile Brennstoffe Produktion & Verstromung (<5% Umsatz)
- Kohleabbau & -verstromung (0% Umsatz)
- Rüstung (<10% Umsatz)
- Spirituosen (<10% Umsatz)
- Glücksspiel (<10% Umsatz)
- Tabak (<10% Umsatz)
- Gentechnologie (<10% Umsatz)
- Menschenrechte (Grüne oder Gelbe Flagge)
- Kinderarbeit (Nein)

Staatsindikatoren:

- Todesstrafe (Nein)
- Atomwaffen (Nein)
- Korruption (Index Score >30)
- Menschenrechte (Index Score >3)
- Rüstung (Nein)
- Klimaschutz (Ja)

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder der übergeordneten Staaten zu Grunde gelegt.



● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar da keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO für dieses Produkt vorhanden.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren werden laufend vom Risikomanagement mittels der von MSCI übermittelten ESG-Daten überwacht. So ein Investment nicht den definierten Mindestkriterien entspricht wird es ehestmöglich veräußert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc. (siehe oben).

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) werden von unserem Datenprovider MSCI im Rahmen des ESG-Scorings implizit mitberücksichtigt. Die jeweiligen PAI werden ex post ausgewertet. Eine explizite Berücksichtigung von PAI, also ein aktives Management bzw. aktive Portfoliosteuerung anhand von PAI, findet auf Fondsebene aktuell nicht statt.

Nein

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Allianz Invest Nachhaltigkeit Renten EM Plus ist ein Rentenfonds, der als Anlageziel einen laufenden Ertrag oder eine dem Niedrigzinsumfeld entsprechende bestmögliche Wertentwicklung anstrebt. Er wird dazu je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und sonstige zulässige Finanzinstrumente) erwerben und veräußern. Dabei wird auf die Risikostreuung besonders Bedacht genommen.

Für den Allianz Invest Nachhaltigkeit Renten EM Plus werden überwiegend, d.h. zumindest 51 vH des Fondsvermögens Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von Emittenten aus den Emerging Markets, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird die Country Classification-Liste der UN herangezogen. Der ungesicherte Fremdwährungsanteil beträgt bis zu 49% des Fondsvermögens. Es werden sowohl Staats- als auch Unternehmensanleihen erworben. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente bestehen keine

branchenspezifischen oder sektoralen Beschränkungen. Bei der Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Nachhaltigkeitskriterien für Emerging-Markets-Staaten nicht dem Niveau der Kriterien für Developed Markets entsprechen. Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Gemäß den Fondsbestimmungen werden bei der Veranlagung in Wertpapiere ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Merkmale (Nachhaltigkeitsindikatoren) wird durch das Scoring der Einzeltitel mittels MSCI-Daten sichergestellt. So werden sowohl Neuinvestments vor Investition bzw. das bestehende Portfolio laufend überwacht, um sicherzustellen, dass das gesamte veranlagte Portfolio der Anlagestrategie und den definierten Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für diesen Fonds wurde kein Mindestsatz definiert. Sämtliche Emittenten müssen die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen ESG-Anforderungen erfüllen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

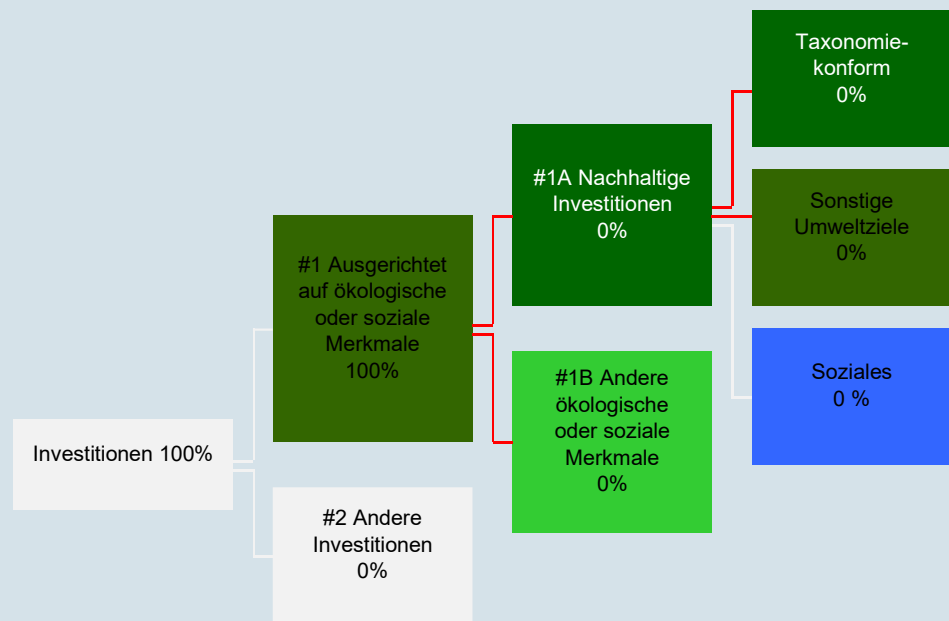
Bei Investitionen in Unternehmen wird anhand von ESG Ratings geprüft, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Gemäß der MSCI-Methodologie werden im Rahmen der sog. „Governance-Prüfung“ im Wesentlichen folgende Indikatoren bewertet:

- a) Unternehmensführung allgemein (Beteiligungs- und Kontrollverhältnisse, Vorstandsmitglieder, Rechnungswesen, Unternehmenszahlen)
- b) Unternehmensverhalten (Geschäftsmoral, Steuertransparenz, allfällige Kontroversen) Diese Indikatoren werden anhand der jeweiligen Unternehmensveröffentlichungen, den zugänglichen Unternehmensdatenbanken, Medienberichten sowie NGO-Datenbanken ausgewertet und in einen eigenen „Governance Pillar Score“ zusammengefasst.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Mangels konkreter Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO beträgt der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) für dieses Produkt 0 %.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

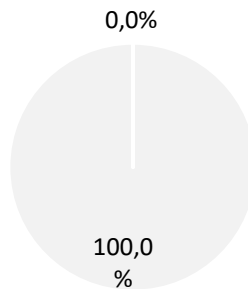


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aktive Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie VO ist nicht vorgesehen; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Umweltziele durch bestehende Investments unterstützt werden. Mindestanteil an Investitionen beträgt 0%.

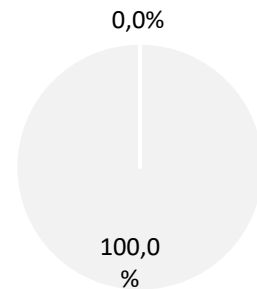
*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



■ Taxonomie-konforme Investitionen  
■ Andere Investitionen

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



■ Taxonomie-konforme Investitionen  
■ Andere Investitionen

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte Portfolio des Fonds. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen in diesem Fonds das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes. „Andere Investitionen“, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden nicht getätigt.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)